

## Antrag auf Zuschuss des Elternbeirats zu einer Klassenfahrt

Für die Klassenfahrt nach \_\_\_\_\_

am/vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beantrage ich für meinen Sohn/meine Tochter  
\_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ einen Zuschuss.

Kosten für die o.g. Klassenfahrt: \_\_\_\_\_ €

### Antragsteller:

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Bankverbindung:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Um über einen Zuschuss und die Höhe des Betrages entscheiden zu können, benötigen wir einige Angaben zur finanziellen Situation in Ihrem Haushalt, die Sie uns gerne auf der 2. Seite dieses Antrages mitteilen können. Wir sind im Elternbeirat selbstverständlich verpflichtet Ihre Angaben vertraulich zu behandeln.**

Für die o.g. Klassenfahrt wurde gemäß Beschluss der EB-Sitzung vom \_\_\_\_\_

ein Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt.

ein Zuschuss abgelehnt – Grund: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Genaue Einkommensangaben:**

Antragsteller:	Monatl. Nettoeinkommen	_____	€
	Sozialleistungen	_____	€
	Monatl. Renten / Pension	_____	€
Ehegatte:	Monatl. Nettoeinkommen	_____	€
	Sozialleistungen	_____	€
	Monatl. Renten / Pension	_____	€
Im Haushalt lebende Kinder:	Monatl. Nettoeinkommen inkl. Kindergeld	_____	€
Sonstige monatl. Einnahmen:	z.B. Pacht / Miete, sonstiges	_____	€
	<b>Gesamt:</b>	_____	€

**Bitte beachten Sie:**

**Über das Landratsamt Nürnberger Land können Sie ein Bildungs- und Teilhabepaket beantragen, das folgende Leistungen beinhaltet:**

- eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; gilt auch für Kindertageseinrichtungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung bzw. in Kindertageseinrichtungen

**Mehr erfahren Sie hierzu im angehängten Infoblatt oder auf den Internetseiten des Landratsamtes unter <http://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=366>**

**Regelmäßige monatliche finanzielle Belastungen:**

Miete, incl. Nebenkosten	_____	€
Sonstiges.		
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
	<b>Gesamt:</b>	_____ €

**Besondere persönliche Belastungen:**

---

---

---

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin damit einverstanden, dass dieser Antrag dem **Elternbeirat des PPG Hersbruck** vorgelegt und vertraulich behandelt wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Nürnberger Land**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen, können ab sofort Bedarfe für Bildung und Teilhabe beantragen.

### **Wer kann Bedarfe für Bildung und Teilhabe erhalten?**

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen, die

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

bekommen. Bei Bezug von Wohngeld muss für das leistungsberechtigte Kind zusätzlich ein Anspruch auf Kindergeld bestehen.

### **Welche Leistungen gibt es für Schülerinnen und Schüler?**

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können folgendes Bildungspaket beantragen:

- Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, gilt auch für Kindertageseinrichtungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Die Leistung wird in zwei Raten, im August und Februar ausbezahlt. Sie erhalten jeweils zum 1. August 70 € und zum 1. Februar eines Jahres 30 €. Für die Bezieher von Arbeitslosengeld II erfolgt die Auszahlung dieser Leistung auch in Zukunft ohne gesonderte Antragstellung zusammen mit der Regelleistung durch das Jobcenter.
- Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden
- Eine angemessene Lernförderung - falls notwendig und von der Schule bestätigt- zur Erreichung der wesentlichen Lernziele
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung. Für jedes Essen ist 1 € selbst zu bezahlen

### **Welche Leistungen gibt es für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen?**

Kinder in einer Krippe, Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder können diese Leistungen erhalten:

- Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge
- Kosten für ein gemeinsames Mittagessen. Für jedes Essen ist 1 € selbst zu bezahlen (Diese Leistung bekommen auch Kinder bei Kindertagespflege durch Tagesmütter)

## **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für alle Kinder von 0 bis 17 Jahren**

Kinder unter 18 Jahren, die Sozialleistungen beziehen, können Leistungen im Wert von 10 € im Monat zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragen. Diese Leistung lässt sich z. B. für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Musikunterricht oder für mehrtägige Freizeiten und Angebote des Jugendamtes einsetzen

### **Wo kann ich den Antrag stellen bzw. bekomme die Antragsformulare?**

Das Bildungs- und Teilhabepaket können Sie beantragen beim Landratsamt Nürnberger Land, Sozialverwaltung, Leistungen für Bildung und Teilhabe

Buchstaben A-H

Frau Allgeyer, Zimmer C 1.07

Waldsuststr. 1

91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123/950-6436

Telefax: 09123/950-7436

Email: [s.allgeyer@nuernberg-land.de](mailto:s.allgeyer@nuernberg-land.de)

Buchstaben I-Z

Herr Pawelke, Zimmer C 1.07

Waldluststr. 1

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon: 09123/950-6435

Telefax: 09123/950-7435

Email: [w.pawelke@nuernberger-land.de](mailto:w.pawelke@nuernberger-land.de)

Die Antragsformulare wie auch die Öffnungszeiten der Sozialverwaltung finden Sie auf unserer Homepage unter Landratsamt/Jugend, Familie und Soziales/Sozialwesen.

### **In welcher Form erhalte ich mein Bildungs- und Teilhabepaket?**

Die Kosten für Bildung und Teilhabe werden mit Ausnahme des Schulbedarfs (insgesamt 100,00 €) immer direkt mit den Leistungserbringern (Schulen, Vereine, Musikschulen usw.) abgerechnet. Die Überweisung von Leistungen auf Ihr Konto ist nicht möglich. Die Form der Leistungsabrechnung ist mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt. Bezieher von SGB XII-Leistungen, Kinderzuschlag und Wohngeld bitten wir, den persönlichen Schulbedarf auf dem allgemeinen Antragsformular durch Ankreuzen zu beantragen. Für die Lernförderung ist im Bedarfsfall ein separates Formular auszufüllen.

### **Welche Unterlagen soll ich mitbringen?**

- Personalausweis
- Aktueller Bescheid über den Bezug der jeweiligen Sozialleistung (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, bei Wohngeld ist zusätzlich zum Wohngeldbescheid, der Kindergeldbescheid mitzubringen)
- Wenn möglich ein bereits ausgefülltes Antragsformular (füllen Sie bitte für jedes Kind im Haushalt ein gesondertes Formular aus)

### **Bitte beachten Sie:**

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen bei jeder Weiterbewilligung Ihres laufenden Arbeitslosengeldes II bzw. Leistungen nach dem SGB XII neu beantragt werden. Gleiches gilt, wenn Ihr Wohngeldbescheid oder Ihr Bescheid über den Kinderzuschlag abläuft. Die beizufügenden Nachweise müssen immer die Bankverbindung des Leistungserbringers enthalten.